



Anmeldung

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

für folgende Ausbildung an:

- | | | |
|--|-----------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung | 1 h/Woche | monatlich 15, – € |
| <input type="checkbox"/> Blockflötenunterricht | ½ h/Woche | monatlich 15, – € |
| <input type="checkbox"/> Instrumentalbildung (ein Kind) | ½ h/Woche | monatlich 45, – € |
| <input type="checkbox"/> Instrumentalbildung (zwei Kinder) | ½ h/Woche | monatlich 40, – € |
| <input type="checkbox"/> Instrumentalbildung (drei Kinder) | ½ h/Woche | monatlich 35, – € |

Instrument: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Mobil (freiwillig)

Ich habe die Unterrichtsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Anhänge:

- Lastschriftzugsermächtigung
- Unterrichtsbedingungen des Musikverein Steinhausen-Muttensweiler e.V.
- Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen
- Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)



Lastschriftinzugsermächtigung

Zahlungspflichtiger

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Steinhausen-Muttensweiler nachstehend angekreuzten Betrag für meine / n Tochter / Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

zum jeweiligen Fälligkeitstag zu Lasten des unten angegebenen Kontos abzubuchen.

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------------------|-----------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Musikalische Früherziehung | 1 h/Woche | monatlich 15, – € |
| <input type="checkbox"/> | Blockflötenunterricht | ½ h/Woche | monatlich 15, – € |
| <input type="checkbox"/> | Instrumentalausbildung (ein Kind) | ½ h/Woche | monatlich 45, – € |
| <input type="checkbox"/> | Instrumentalausbildung (zwei Kinder) | ½ h/Woche | monatlich 40, – € |
| <input type="checkbox"/> | Instrumentalausbildung (drei Kinder) | ½ h/Woche | monatlich 35, – € |

Bankverbindung

IBAN

BIC

Name des Bankinstituts

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, sie gilt bis zum Widerruf.

Ort, Datum

Zahlungspflichtige/r



Unterrichtsbedingungen Instrumentalunterricht

1. Der Musikverein Steinhausen- Muttensweiler e.V. engagiert für den Unterricht am jeweiligen Instrument qualifizierte Ausbilder (vereinsinterne und –externe Ausbilder), die den Unterricht eigenverantwortlich planen und durchführen. Dabei stehen die Ausbilder in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendleiter.
2. Der Unterricht findet je nach Instrument und räumlicher Kapazität in den Räumen der „Alten Schule“ in Steinhausen oder im Bürgersaal in Muttensweiler statt. Die Räume und Unterrichtszeiten werden jeweils zum Schuljahresbeginn mit den Schülern und Ausbildern geplant und festgelegt.
3. Ausgefallene Unterrichtsstunden z.B. durch Krankheit des Schülers oder kurzfristiger Abmeldung des Schülers müssen nicht nachgeholt werden. Entfallen Unterrichtsstunden durch den Ausbilder, werden diese Stunden nachgeholt.
4. Nach ca. 2 Jahren Ausbildung am Instrument spielen die Jugendlichen in der Gemeinschaftsjugendkapelle „Young Harmony“. Die Jugendkapelle bildet sich aus den Vereinen Steinhausen- Muttensweiler e.V., Ingoldingen e.V. und Stafflangen e.V.
5. Die Proben der Jugendkapelle finden wöchentlich 1,5 Stunden abwechselnd im Vierteljahresrhythmus in Steinhausen, Ingoldingen und Stafflangen statt. Verschiedene Auftritte im Jahresablauf, Ausflüge, Probenwochenende und das Mitwirken bei den Jahreskonzerten der Vereine sind feste Bestandteile der Jugendkapelle. Es ist wünschenswert, dass die Jugendlichen aktiv bei der Jugendkapelle spielen, bis sie mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.
6. Die gesamte Ausbildungsdauer kann aufgrund unterschiedlicher Lernerfolge nicht zeitlich festgelegt werden. In der Regel ist die Ausbildung nach ca. 5 Jahren weitgehend abgeschlossen (der Unterricht kann je nach individuellem Lernziel auch länger in Anspruch genommen werden). Es ist wünschenswert, dass die Schüler nach entsprechender Ausbildungszeit den D1 und den D2 Lehrgang absolvieren.
7. Aus Versicherungsgründen sollte ein Elternteil Mitglied beim Musikverein Steinhausen-Muttensweiler e.V. sein.
8. Der Weg zum Unterricht ist über die Mitgliedschaft des Musikverein Steinhausen-Muttensweiler e.V. beim Blasmusikverband versichert. Mitversichert sind Unfälle auf dem direkten Weg zu und von Veranstaltungen des Vereins bzw. der Gemeinschaftsjugendkapelle.
9. Die Unterrichtsgebühren sind im Anmeldeformular aufgeführt. Die Abbuchung erfolgt monatlich.
10. Der Musikverein Steinhausen-Muttensweiler e.V. stellt, wenn nötig, Instrument und Zubehör zur Verfügung. Das Instrument kann auf eigene Kosten über den Musikverein angeschafft werden (Zuschuss vom Verein).
11. Notenständer, Schulungsnoten und Instrumentenpflegemittel müssen selbst finanziert werden.
12. Jeder Jugendliche ist verpflichtet das vereinseigene Instrument sorgfältig zu pflegen und Unbefugten nicht in die Hände zu geben. Reparaturen werden von der Vereinskasse bestritten, sofern kein direktes Verschulden vorliegt.
13. Eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung muss durch eine schriftliche Kündigung beim Jugendleiter eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen auf Monatsende.

Steinhausen, 01.09.2019

Ort, Datum

1. Vorsitzende/r

Jugendleiter/in



Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Jugendausbildung und damit in Verbindung stehenden Ausflügen, Freizeiten, etc. des Musikvereins Steinhausen-Muttensweiler Bilder und/oder Videos gemacht werden und zur Veröffentlichung

- in (Print-)Publikationen des Musikvereins
- auf der Homepage des Musikvereins (<http://www.mvsteinhausen-muttensweiler.de/>)
- sowie in der vereinsinternen Chronik

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Musikverein Steinhausen-Muttensweiler e.V.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Musikverein jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist.

Ort, Datum

Auszubildende/r (ab 16 Jahren¹)

Erziehungsberechtigte/r

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.



Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)

Mit der Mitgliedschaft beim Musikverein Steinhausen-Muttensweiler e.V. werden folgende persönliche Daten für die Mitgliederverwaltung gespeichert und ausschließlich für vereinsbezogene Zwecke verwendet. Hierbei handelt es sich um Pflichtangaben, die für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich sind.

Pflichtangaben	Zusatzangaben
Name	Mobiltelefon
Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung	
Leistungsergebnisse (z.B. D-Kurse)	

DSGVO Artikel 12 bis 14

Aus Gründen der Nachhaltigkeit verweisen wir hierbei auf <https://dsgvo-gesetz.de/art-12-dsgvo/>. (Stand 03.01.2019)

Ich habe Artikel 12 bis 14 DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r